

Stadt Oelde

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung

Städte und Gemeinden als Schulträger sind gemäß § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, zur Sicherung eines der Bedürfnisse des Gemeindegebietes (§ 78 Abs. 4 SchulG) angepassten, gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Diese Planung ist mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen.

Die Schulentwicklungsplanung muss folgende Aspekte berücksichtigen:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schülersaufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes.

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens (Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen) ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen vorzunehmen.

I. Aktuelle Schullandschaft in Oelde

Die Stadt Oelde ist derzeit Träger folgender Schulen:

1. Primarbereich:

- Von-Ketteler-Schule
- Edith-Stein-Schule
- Overbergschule
- Albert-Schweitzer-Schule
- Norbertschule (Stadtteil Lette)
- Karl-Wagenfeld-Schule (Stadtteil Stromberg)

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 ein dreistufiges Grundschulkonzept beschlossen. Dieses Konzept sieht folgende Schritte vor:

1) Schuljahr 2012/2013:

Schließung der Vitusschule in Sünninghausen (bereits vollzogen).

2) Schuljahr 2015/2016:

- a. Umwandlung des Schulstandortes Lette in einen Teilstandort einer anderen Oelder Schule, wenn und soweit
 - i. auf freiwilligem Wege eine geeignete Kooperationsschule gewonnen wird
 - ii. sich genügend auswärtige Kinder für den Standort Lette anmelden, damit dort eine eigene Eingangsklasse gebildet werden kann
- b. Schließung des Schulstandortes Lette, falls die oben genannten Ziele nicht erreicht werden können.

Diese Entscheidungen sind jeweils – ggfls. auch in kommenden Schuljahren – nach den Schulanmeldungen zu treffen.

3) Schuljahr 2018/2019:

Voraussichtliche Reduzierung der Innenstadtgrundschulen auf drei Standorte. Diese Entscheidung ist unter Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens der kommenden Jahre im Herbst 2017 zu treffen.

2. Sekundarbereich:

- Theodor-Heuss-Schule (Hauptschule)
- Städtische Realschule
- Thomas-Morus-Gymnasium

Die Pestalozzische wird als Teilstandort der Ennigerloher Förderschule am Standort Oelde weitergeführt.

II. Demographische Entwicklung

Die Zahl der Schüler/innen wird in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen. Nach einer Prognose des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) werden im Jahr 2019 über 300.000 Schüler/innen weniger an den Schulen im Land unterrichtet. Auch in Oelde sind die Geburtenzahlen in den letzten Jahren deutlich gesunken. So werden die Einschulungszahlen im Jahr 2017 um rund 35% unter den Einschulungszahlen des Jahres 2002 liegen. Die Entwicklung dokumentiert die folgende Tabelle:

Schuljahr	Schüler 1. Jahrgang
2002/03	326
2003/04	338
2004/05	332
2005/06	366
2006/07	328
2007/08	323
2008/09	305
2009/10	281
2010/11	295
2011/12	292
2012/13	273
2013/14	270
2014/15	269
2015/16	211
2016/17	222
2017/18	202
2018/19	213

bis 12/13 tatsächliche Einschulungszahlen, ab 13/14 Prognosen nach Geburtenzahl

Diese Einschulungszahlen der Grundschulen haben mit einer Verzögerung von 4 Jahren Auswirkungen auf die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen.

III. Schülerzahlenentwicklung an den weiterführenden Schulen

Die o.a. demographische Entwicklung und ein deutlich verändertes Schulwahlverhalten der Eltern haben in den letzten Jahren zu erheblichen Veränderungen bei den Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen geführt.

Während vor 10 Jahren im Schuljahr 2002/2003 fast 37 % der Schüler/innen der Sekundarstufe 1 eine Hauptschule besucht haben, sank deren Anteil innerhalb von 5 Jahren auf knapp 30 % (Schuljahr 07/08). Dieser Effekt führte dazu, dass zum Schuljahr 2008/2009 an der Roncallischule keine Schüler/innen mehr aufgenommen wurden und die zweite Oelder Hauptschule zum Schuljahr 2009/2010 aufgelöst wurde. Im laufenden Schuljahr 2012/2013 werden nur noch knapp 20% der Schüler/innen der Sekundarstufe 1 an der Theodor-Heuss-Schule unterrichtet.

Die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen haben sich in den letzten sieben Jahren wie folgt verändert:

zu Schuljahr	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Sonstige
2006/2007	27,4%	32,7%	36,3%	3,3%	0,3%
2007/2008	21,8%	34,9%	39,6%	3,4%	0,3%
2008/2009	22,0%	35,9%	37,2%	4,6%	0,3%
2009/2010	16,3%	50,4%	31,3%	1,9%	0,0%
2010/2011	15,4%	40,5%	40,5%	3,2%	0,3%
2011/2012	15,5%	40,5%	41,1%	2,9%	0,0%
2012/2013	8,4%	40,8%	40,1%	9,1%	1,6%

Während die Übergangsquoten zur Realschule und zum Gymnasium in den letzten Jahren nahezu konstant sind, nehmen die Anmeldezahlen an der Hauptschule unübersehbar deutlich ab. Seit dem letzten Schuljahr wählen dagegen deutlich mehr Eltern eine Gesamtschule in einer Nachbarstadt. Somit konnte an der Oelder Theodor-Heuss-Hauptschule zum Schuljahr 2012/2013 nur noch eine Eingangsklasse gebildet werden. Bei rückläufigen Schülerzahlen und einem noch stärkeren Abwandern von Schüler/innen zu auswärtigen Gesamtschulen kann eine Hauptschule in Oelde zukünftig nicht mehr fortgeführt werden.

IV. Handlungsanlass/Politischer Auftrag

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 mehrheitlich folgenden Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FWG, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beschlossen:

- I. Die Hauptschule und die Realschule der Stadt Oelde werden bis zum Schuljahr 2013/2014 auslaufend gestellt und in eine integrierte Schulform umgewandelt.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten und durchzuführen.

Um dieses Verfahren möglichst transparent zu gestalten, soll dieses u. a. folgendes beinhalten:

- umfassende Informationen der Oelder Bürgerinnen und Bürger,
- Beteiligung der Lehrer- und Schulkonferenzen der betroffenen Schulen,
- detaillierte Unterrichtung der Eltern und Lehrer im Grundschulbereich,
- begleitende Informationen zum jeweils aktuellen Sachstand durch die Verwaltung,
- Abfragung des Elternwunsches in den Grundschulklassen 2 und 3 (nachrichtlich: die spätere Grundschulbefragung fand unter den Eltern der Jahrgangsstufen 2 bis 4 der Grundschulen statt.)

Die Elternbefragung ist so durchzuführen, dass eine Beschlussfassung im Rat der Stadt Oelde über die integrierte Schulform bis zum 30. Oktober 2012 erfolgen soll. Mit der Errichtung einer integrierten Schulform nehmen die Haupt- und Realschule keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr auf; diese Schulen laufen bis spätestens 2020 aus.

V. Verfahren:

1. Informationen u. Beteiligung der Eltern und der Lehrerkollegien:

Zur umfassenden Information wurden seitens der Verwaltung auf der Homepage der Stadt Oelde eine umfassende Informationsseite zur Schulentwicklungsplanung in Oelde eingerichtet. Diese Seite beinhaltet u.a. aktuelle Schulentwicklungszahlen, Informationen über integrierte Schulformen und den politischen Antrag.

Im Juli 2012 wurden die Lehrerkonferenzen der weiterführenden Schulen der Stadt Oelde ausführlich über die anstehenden Veränderungen im Oelder Schulsystem informiert. Am 21.08.2012 konstituierte sich eine Arbeitsgruppe mit 20 Lehrer/innen aus allen weiterführenden Schule der Stadt Oelde zur Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes für eine neue integrierte Schulform in Oelde.

Am 04.09.2012 fanden zwei Informationsveranstaltungen für die Eltern der Oelder Grundschulkinder statt. Rund 350 Eltern wurden in diesen Veranstaltungen von Dr. Detlef Garbe vom Planungsbüro Dr. Garbe&Lexis über integrierte Schulformen unterrichtet. Weiterhin wurden erste Eckpunkte aus der pädagogischen Arbeitsgruppe erläutert.

2. Elternbefragung:

Im Zeitraum 10.09.-21.09.2012 wurde eine Befragung bei den Eltern der 2.-4. Klassen der Oelder Grundschulen und bei den Eltern der Oelder Kinder durchgeführt, die eine Förderschule besuchen.

Insgesamt wurden 910 Fragebögen ausgegeben. Die Fragebögen von insgesamt 763 Kindern wurden zurückgegeben. Dies entspricht einer Gesamtrücklaufquote von

ca. 84%. Insbesondere in den Jahrgangsstufen 3 und 4 lag die Quote mit über 87% sehr hoch.

Die Auswertung der Elternbefragung erfolgte durch das Büro Dr. Lexis&Garbe.

Die Befragung führte zu folgendem Ergebnis:

Frage: Wenn es in Oelde eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens vom nächsten Schuljahr an gäbe, würden Sie Ihr Kind dort anmelden?

	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
ganz bestimmt	65	86	87
eher ja	110	117	117
eher nein	35	53	33
bestimmt nicht	18	16	19

Frage: Wenn Sie die Frage nach eine Schulform des längeren gemeinsamen Lernens positiv beantwortet haben, an welcher Schulform würden Sie Ihr Kind anmelden?

	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
beide Schulformen	50	49	36
ausschl. Gesamtschule	112	147	149
ausschl. Sekundarschule	13	5	17

3. Ermittlung der zu erwartenden Anmeldezahlen:

Da nicht alle Eltern für ihre Kinder die Fragebögen abgegeben haben und prognostiziert werden muss, wie sich Eltern entscheiden, die im Fragebogen „eher ja“ bzw. „eher nein“ geantwortet haben, ergeben sich folgende Prognoserechnungen für eine zu erwartende Anmeldezahl für eine integrierte Schulform in Oelde:

a. Hochrechnung:

Alle Fragebögen, auf denen die Frage nach einer Anmeldung für eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens mit „ganz bestimmt“ und „eher ja“ angekreuzt wurden, werden vollständig als positive Anmeldungen gewertet. Es erfolgt eine Hochrechnung auf 100% abgegebene Fragebögen.

Dies führt zu folgender Hochrechnung:

Hochrechnung	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Anmeld. Gesamtschule	216,7	225,5	211
Anmeld. Sekundarschule	84,3	62,1	60,5
Grundgesamtheit	305	313	292

b. defensive Hochrechnung

In einer vorsichtigeren Hochrechnung wird angenommen, dass 50% der Kinder an einer neuen integrierten Schulform angemeldet werden, für die bei einer möglichen Anmeldung mit „eher ja“ angekreuzt wurde.

Dies führt zu folgender Hochrechnung:

Hochrechnung	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Anmeld. Gesamtschule	148,5	161,7	150
Anmeld. Sekundarschule	56,9	44,3	44,5
Grundgesamtheit	305	313	292

Bei beiden Berechnungsmethoden bleibt die Tendenz identisch. Die zu erwartenden Anmeldezahlen liegen für eine integrierte Gesamtschule immer deutlich höher.

VI. Einrichtung einer neuen Schulform:

Für die Gründung einer neuen Schulform ist es u.a. erforderlich, einen entsprechenden Bedarf durch eine Elternbefragung nachzuweisen. Für die Einrichtung einer Sekundarschule sind mindestens 3 Parallelklassen und für eine Gesamtschule mindestens 4 Parallelklassen pro Jahrgang notwendig (§ 82 Abs. 5 u. 7 SchulG). Der zur Klassenbildung maßgebliche Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25.

Bei beiden Berechnungsarten ist ein Bedarf für eine Sekundarschule nicht erkennbar.

Für eine Gesamtschule liegen die möglichen Anmeldungen auch in der defensiven Hochrechnung immer deutlich über den notwendigen Anmeldezahlen.

VI. Auswirkungen auf das Thomas-Morus-Gymnasium:

Wie unter III. dargestellt, wechselten in den letzten drei Jahren rund 41% eines Jahrganges von einer Oelder Grundschule zu einem Gymnasium. Rund 25% dieser Kinder wechselten zu einem auswärtigen privaten Gymnasium. Die übrigen Kinder wurden am hiesigen Thomas-Morus-Gymnasium angemeldet.

Eine stabile Anmeldequote angenommen, würde in den kommenden drei Jahren zu folgenden Anmeldungen Oelder Schüler/innen an das Oelder Gymnasium führen:

2013/2014: 87 Schüler/innen
2014/2015: 93 Schüler/innen
2015/2016: 94 Schüler/innen

Durch die Einrichtung einer Gesamtschule würden sich die Anmeldezahlen am Gymnasium vermutlich aufgrund des zusätzlichen G-9 Angebotes verringern (angenommener Abschlag 10%).

Die Einrichtung von drei Eingangsklassen am Thomas-Morus-Gymnasium wäre aber in keinem Fall gefährdet.

VII. Handlungsempfehlung

Wenn die Auswertung eine zur Erreichung der Mindestzügigkeit ausreichende Schülerzahl ergibt, ist damit der für die Errichtung einer Schule erforderliche Elternwille gegeben und das Bedürfnis i.S. des § 78 SchulG NRW festgestellt. Dabei führt eine ausreichende Schülerzahl aus dem eigenen Gemeindegebiet zu der Pflicht, einen entsprechenden Errichtungsbeschluss unter dem Vorbehalt, dass im Anmeldeverfahren diese Schülerzahl erreicht wird, zu fassen. Insofern besteht hier eine sogenannte „pflichtige Schulgründung“, die dem Schulträger kein Ermessen gestattet, abweichend vom Elternwillen zu entscheiden. Die im vorgenannten Erlass vorgesehene Ausnahmemöglichkeit, dass in zumutbarer Entfernung aufnahmebereite Schulen der gewünschten Schulform anderer Schulträger zur Verfügung stehen, greift vorliegend nicht: Auch unter Berücksichtigung der sich in den Nachbargemeinden gegründeten Gesamtschulen stehen dort keine ausreichenden Kapazitäten im Umfang von über 200 Schulplätzen je Jahrgang zur Verfügung, um den sich im Elternwillen widerspiegelnden Bedarf nach einem Gesamtschulangebot durch Verweis auf Schulen außerhalb Oeldes bedarfsgerecht zu decken.

Die Geburten- bzw. Einschulungszahlen lassen im Betrachtungszeitraum ein nebeneinander einer Gesamtschule und des Gymnasiums in Oelde zu.

Der vorliegenden Schulentwicklungsplan ist mit den betroffenen Schulen und den benachbarten Schulträgern abzustimmen.